

13. Juni 1873 (N.-G.-Bl. S. 129) etwa auszuscheidenden Landleistungen (§. 17 Abs. 4, 5 a. a. O.) auf die Kreise entweder die Wahl eines Ausschusses von 6 bis 10 Mitgliedern auf die Dauer von 6 Jahren vorzunehmen oder die in Rede stehende Mitwirkung auf den Provinzial-Verwaltungsrath zu übertragen haben“.

Der vereinigte I. und IV. Ausschuss einigte sich nach gepflogener Berathung darüber, daß es sich empfehle, die in Rede stehende Mitwirkung auf den Provinzial-Verwaltungsrath zu übertragen auf die Dauer von 6 Jahren, und beehrt sich dem Hohen Landtage vorzuschlagen, diesem Beschlusse beizutreten.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion, und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. — (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erledigt. Die nächste Sitzung ist morgen um 1 Uhr, damit die Ausschüsse noch den Vormittag hindurch ihre Arbeiten möglichst vollenden können.

(Schluß der Sitzung 3¹/₄ Uhr.)

Neunte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag den 26. November 1881.

Beginn: 1 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung:

1. Etat für die Verwendung des Zinsgewinns der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse (Ständefonds) für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.

Referent: Abgeordneter von Eynern. (Nr. IV. 24 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

2. Referat, betreffend den Antrag auf Bewilligung eines Betrages von 25 000 Mark aus dem Ständefonds als Beitrag zur Beschaffung eines Vereinshauses in Bonn für den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen.

Referent: Abgeordneter Freiherr von Eynatten. (Nr. IV. 36 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

3. Referat, betreffend die Unterstützung der Wittwe des verstorbenen Landtags-Kastellans Pesch hierseibst.

Referent: Abgeordneter Graf Franz von Spee. (Nr. I. 41 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

4. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Kosten der Zwangserziehung wahrloster Kinder pro 1879 und 1880.
Referent: Abgeordneter Troost. (Nr. II. 62 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
5. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Sahler. (Nr. II. 63 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
6. Referat, betreffend die Errichtung einer Gasanstalt zur Herstellung des Leuchtgases für die Provinzial-Irrenstalt bei Bonn.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Dalwigk. (Nr. III. 75 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
7. Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler pro 1877, 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Bönninger. (Nr. III. 83 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
8. Dechargirung der Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1878 und 1879.
Referent: Abgeordneter Wolters. (Nr. III. 84 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
9. Referat, betreffend die Uebernahme der von der Gemeinde Wegberg ausgebauten Strecke der Dülken-Wegberg'er Prämienstraße auf den Provinzialstraßenfonds.
Referent: Abgeordneter von Bönninghausen. (Nr. V. 107 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)
10. Dechargirung der Rechnungen über die Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1877 und 1878.
Referent: Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven. (Nr. V. 108 des Verzeichnisses der Landtags-Vorlagen.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit der Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. (Geschieht.)

Ist gegen das Protokoll noch Etwas zu erinnern? — Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich habe geglaubt, den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë gestern so zu verstehen, als wenn er noch eine Zusatzbedingung hätte stellen wollen, als ob die älteren, bereits vom vorigen Landtag festgesetzten Bedingungen noch fortbestehen bleiben sollten, es steht hier aber in dem Protokoll: „dagegen“. Wenn ich den Herrn Abgeordneten von Loë richtig verstanden habe, so müßte dafür gesetzt werden: „außerdem“, oder: „dazu“, das heißt: zu den schon von dem 26. Landtag festgestellten Bedingungen, welche also keineswegs aufgehoben werden sollten.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich hatte den Antrag gestellt: „Unter der Bedingung zc.“, ich hatte den Antrag eingereicht, er ist auch einstimmig vom Hause angenommen worden. Der Antrag lautete mit wenigen Abweichungen etwa folgendermaßen: „Der Provinzial-Landtag wolle die Zuschüsse zu den Archiven unter der Bedingung gewähren, daß zc.“

Landtags-Marschall: Der Antrag liegt hier, er lautet: „Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, den beantragten Zuschuß unter der Bedingung zu gewähren, daß der Zutritt zu den Provinzial-Archiven denjenigen Personen gestattet sei, welche mit einer Legitimation des Herrn Landtags-Marschalls oder Landes-Direktors versehen sind“. Nun ist die Frage des Herrn Grafen von Mirbach die, ob dadurch die Bedingungen des früheren Landtages aufgehoben sein sollen, die Bedingungen des 26. Landtags. Ich glaube es nicht. — Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Sie sollen dadurch nicht aufgehoben werden.

Landtags-Marschall: Es soll die gestern beschlossene Bedingung also eine Zusatz-Bedingung zu den früheren Bedingungen sein, ich setze also hin: „Der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë stellt den Antrag als Zusatz-Bedingung zu den früher bestehenden Bedingungen etc.“ Ist gegen das Protokoll dann noch Etwas zu erinnern? — Ich konstatiere, daß dies nicht der Fall ist und erkläre das Protokoll für genehmigt.

An neuen Eingängen habe ich Ihnen Folgendes mitzutheilen: Zunächst zwei Referate des Provinzial-Verwaltungsraths, die in seiner Sitzung von vorgestern beschlossen worden sind und heute im Druck an Sie vertheilt werden:

1. Referat des Provinzial-Verwaltungsraths über den Antrag des Abgeordneten Fentges und Genossen auf Ermäßigung des Zinsfußes der Rheinprovinz-Obligationen von $4\frac{1}{2}\%$ auf 4% .
2. Nachtrag zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths an den Provinzial-Landtag, betreffend die Petitionen der Städte Köln und Aachen auf Abänderung des bisherigen Verteilungs-Maßstabes für die Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der beiden Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz für den Bau und die erste Einrichtung der Provinzial-Irrenanstalten. Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ueber diesen letzten Gegenstand hat der I. und IV. Ausschuß heute morgen bereits berathen. Das Referat liegt bereits schriftlich aus.

Landtags-Marschall: Der I. und IV. Ausschuß hat also schon diese Sache behandelt. Dann ist durch den Herrn Landes-Direktor an mich ein Schreiben der königlichen Regierung zu Düsseldorf gelangt, betreffend das vom I. und IV. Ausschuß schon fertig gestellte Referat über die Petition der Gemeinde Wiesdorf. Ich glaube, der Herr Referent in dieser Sache ist der Herr Freiherr Eugen von Loë. Es wird in dem jetzt eingegangenen Schreiben nachgewiesen, welche Lasten die Gemeinde Wiesdorf zu tragen hat, überhaupt deren Prästations-Fähigkeit dargelegt. Das Referat ist schon fertig gestellt, ich würde dieses Aktenstück dem fertig gestellten Referate anschließen und den Herrn Referenten bitten, im Plenum dieses Schriftstück mit zu verwerthen. — Der Herr Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Wäre es nicht nach Lage der Sache richtiger, den Antrag der Gemeinde Wiesdorf an den I. und IV. Ausschuß zur nochmaligen Berathung zurückzuverweisen. Das Material war unvollständig; wenn es jetzt ergänzt ist, so würde sich vielleicht das Referat ändern.

Landtags-Marschall: Wenn der Referent selbst die Zurückverweisung beantragt, so scheint mir eine solche nothwendig zu sein. — Der Herr Abgeordnete Friedrichs hat das Wort.

Abgeordneter Friedrichs: Ich wollte dasselbe, wie der Herr Referent, gesagt haben, ich möchte nur noch bitten, mich dem betreffenden Ausschuß für diese Angelegenheit zuzuweisen.

Landtags-Marschall: Ich verweise also das vorliegende Schreiben mit dem fertig gestellten Referat nochmals an den I. und IV. Ausschuß. Herr Friedrichs wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem I. und IV. Ausschuß zugetheilt.

Dann liegt mir eine Petition vor um ordnungsmäßige Herstellung der Beckingen-Neunkirchen'er Straße, unterschrieben vom Landrath Knebel und einer Reihe von Herren — es sind 10 weitere Unterschriften — aus der Gemeinde Beckingen. Man beantragt, daß ein Theil der Beckingen-Neunkirchen'er Provinzialstraße, der sehr feucht und sehr naß wäre, ordnungsmäßig hergestellt würde, und schildert die Zustände allerdings etwas sehr drastisch oder stark. Der Antrag geht dahin:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle geneigtest die Provinzial-Verwaltung veranlassen, die Strecke 0,0—0,5 der Beckingen-Neunkirchen'er Provinzialstraße in gangbaren Zustand zu versetzen“.

Meine Herren! Ich habe, da gar keine Stücke beigelegt waren und die Sache auch noch nicht dem Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegen hat, mir die Akten der Straßenverwaltung zur Sache gehen lassen. Das Aktenexcerpt, das mir von Seiten unserer Beamten gemacht worden ist, weist nun nach, daß die Mittel zur Abhilfe der in verschiedenen früheren Petitionen beklagten Mängel, von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 16. Oktober 1879 bewilligt worden sind, daß sodann die Verhandlungen fortgeführt wurden bis Ende 1879; seit dieser Zeit ist aber der Landrath Knebel nach Lage der Akten wegen des Zustandes der Beckingen-Neunkirchen'er Straße nicht mehr bei der Central-Verwaltung vorstellig geworden. Auf Grund dieser Sachlage — die Akten liegen mir vor — und da der Provinzial-Verwaltungsrath sich mit der jetzt vorliegenden Petition noch gar nicht beschäftigt hat, glaube ich, daß es richtiger ist, daß ich die Sache an den Provinzial-Verwaltungsrath verweise, wenn Sie damit einverstanden sind. (Zustimmung.)

Ehe wir in die Tages-Ordnung eintreten, gebe ich Herrn Direkter Seul das Wort.

Abgeordneter Seul: In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des VI. Ausschusses, und auf Grund eines ausdrücklichen Beschlusses dieses Ausschusses habe ich hier zu erklären, daß es dem Ausschuß nicht möglich sein wird, im Laufe der nächsten 8 Tage das ihm vorliegende Pensum vollständig zu absolviren. Es liegt das zum Theil in den Gegenständen selbst, die seiner Berathung unterworfen sind, worunter namentlich der Schorlemer'sche Gesetz-Entwurf ein solcher ist, der sowohl durch das umfangreiche Material, wie durch das Interesse, welches der Gegenstand einflößt, eine sehr zeitraubende Berathung erfordert, als auch darin, daß ein großer Theil der Mitglieder des VI. Ausschusses in anderen Ausschüssen beschäftigt ist, und es also nicht möglich gewesen ist, so häufig Sitzung zu halten, wie ich das gern hätte veranlassen mögen. Unter diesen Umständen weiß der VI. Ausschuß nicht, wie er mit dem Material, welches er vorliegen hat, bis zu Ende der nächsten Woche fertig werden soll.

Landtags-Marschall: Es ist vom VI. Ausschuß kein Antrag auf Verlängerung der Session gestellt, ich glaube aber, daß ich vielleicht in etwa den Wünschen des Vorsitzenden des VI. Ausschusses entgegen kommen kann, wenn ich sage, daß wir zunächst am Montag um 1 Uhr Sitzung haben würden, und am Dienstag Nachmittags um 4 Uhr, so daß Montag Vormittag und Dienstag Vormittag der VI. Ausschuß fortgesetzt arbeiten könnte. Wenn die Herren vom VI. Ausschuß sich dem unterziehen wollten, so würde mich das sehr freuen. — Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Referate des Ausschusses eine bestimmte Anzahl von Tagen aufliegen müssen, und es dem VI. Ausschuss nicht möglich sein wird, ein Referat zu liefern, welches bis zum nächsten Freitag zur Berathung kommen kann, wenn die darüber bestimmten Formalitäten erfüllt werden sollen.

Landtags-Marschall: Was das Geschäftsordnungsmäßige betrifft, so habe ich mich auch schon im vorigen Landtage dahin ausgesprochen, daß wir in einem Nothfall von dem dreitägigen Aufliegen der Referate absehen. Ich würde, wenn am Freitag das Referat fertig gestellt wäre, am Freitag oder Samstag die Berathung des Schorlemer'schen Gesetz-Entwurfes vornehmen lassen. — Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Wenn ich zunächst auf das Letzte erwidern darf, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß dies vom Landtag so beschlossen werden kann, es hat aber bei einem derartigen Material, wie es hier vorliegt, bei einem derartigen unter Umständen ganz bedeutenden Referat, wie es hier gemacht werden muß, doch seine großen Bedenken, über die Anträge eines Referats hier im Plenum zu beschließen, ohne daß die Herren in der Lage gewesen sind, das Referat vorher zu lesen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Frentz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Frentz: Ich wollte nur konstatiren, daß die Thätigkeit des V. Ausschusses von der Thätigkeit des VI. Ausschusses abhängt, indem eine Reihe von Mitgliebrn beiden Ausschüssen angehört, und daß, wenn der VI. Ausschuss Montags und Dienstags arbeiten will, der V. Ausschuss, der noch 5 Sachen zu erledigen hat, eben nicht arbeiten kann. Ich glaube, das dürfte auch noch bei der Sache zu berücksichtigen sein.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Ich möchte, daran anschließend, Durchlaucht darauf aufmerksam machen, daß auch der I. und IV. Ausschuss auf Montag Vormittag 11 Uhr berufen ist. Gerade der I. und IV. Ausschuss enthält sehr viele Mitglieder, die dem VI. Ausschusse angehören. Dann möchte ich weiter darauf aufmerksam machen, daß in der uns mitgetheilten Tages-Ordnung für Montag bereits 12 Uhr als Beginn der Sitzung angegeben ist; es müßte das eine Modifikation erleiden.

Landtags-Marschall: Das könnten wir abändern. — Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Ich bin der Referent in der sogenannten Schorlemer'schen Angelegenheit. Wenn erst am Montag oder Dienstag ein Beschluß des Ausschusses extrahirt werden kann, so erkläre ich Ihnen ganz offen, daß es mir nicht möglich ist, bis zum Samstag ein schriftliches Referat in dieser Angelegenheit zu fertigen. Das übersteigt meine Kräfte.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Ich wollte bemerken, daß die Arbeiten des I. und IV. Ausschusses soweit vorgeschritten sind, daß dieser Ausschuss dem Tagen des VI. Ausschusses keine Schwierigkeiten bereiten wird. Ich habe allerdings für Montag Morgens 11 Uhr eingeladen, aber, meine Herren, die Gegenstände, die dort vorkommen, sind keine solchen, die das besondere Interesse der juristischen Herren Mitglieder in Anspruch nehmen. Wenn nur die übrigen Herren Mitglieder des Ausschusses die Freundlichkeit haben, sich recht pünktlich und zahlreich einzufinden, so werden wir immerhin in reichlich beschlußfähiger Anzahl versammelt sein.

Landtags-Marschall: Herr von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Auch der III. Ausschuss ist auf Montag einberufen worden und zählt ebenfalls eine große Anzahl von Mitgliedern, welche im VI. Ausschusse

wohl unentbehrlich sind. Alle Ausschüsse haben, wie eben constatirt ist, noch Arbeiten. Wenn wir in Folge dessen frühestens am Dienstag dazukämen, die letzten Referate durchzuberathen, so würde es mir schwer werden, dieselben innerhalb der gesetzlichen Frist vorzulegen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Nesselrode hat das Wort.

Abgeordnete Graf von Nesselrode: Dann möchte ich mir doch den Vorschlag erlauben, ob es nicht möglich wäre, eine Verlängerung des Landtags um wenigstens zwei Tage herbeizuführen. Wenn vielleicht Herr Bremig bis dahin fertig zu sein glaubt, so schiene mir dies genügend. Mein Antrag würde eventuell dahingehen, den Landtag um zwei Tage zu verlängern.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter v. Eynern: Meine Herren! Eine Verlängerung der Landtags-Sitzungen, wenn sie nicht ganz unbedingt nothwendig ist, glaube ich, wird Keiner von uns wünschen. Nun liegt die Schwierigkeit wirklich ausschließlich in der Eintheilung der Ausschüsse. Im VI. Ausschusse sind fünf Mitglieder, welche zugleich Mitglieder des I. und IV. Ausschusses sind, das sind die Herren Graf Wilderich von Spee, Pelzer, Courth, Freiherr Felix v. Loë und ich. Im I. und IV. Ausschusse kommen sehr wichtige Gegenstände vor, an denen, wenn auch nicht die juristischen Mitglieder, doch die übrigen Mitglieder, die im VI. Ausschusse mit sind, ebenfalls ein Interesse haben, und so wird der VI. Ausschuss, wenn gleichzeitig der I. und IV. Ausschuss tagt, in seinen Arbeiten fortgesetzt behindert werden. Ich weiß nicht, wie wir aus diesem Zustande herauskommen sollen. Hätten wir eine Eintheilung, wie wir sie vor 2 Jahren hatten, nämlich daß jedes Mitglied nur in einem Ausschusse wäre, so würden wir haben zusammen arbeiten können und diese Schwierigkeiten würden sich nicht entwickelt haben.

Landtags-Marschall: Herr von Eynern! Das enthält eine Anklage gegen die Vertheilung der Mitglieder in die Ausschüsse (Abgeordneter v. Eynern: Doch nicht), nicht eine Anklage, das ist ein zu scharfes Wort, aber ein gewisses Monitum dagegen. Ich möchte daran erinnern, daß die Vertheilung in die Ausschüsse im vorigen Landtage genau in derselben Weise stattgefunden hat; sämmtliche Mitglieder waren in die fünf Ausschüsse nach den fünf Abtheilungen eingetheilt, und der VI. Ausschuss bestand nur aus Mitgliedern, die in den anderen Ausschüssen mit getagt haben. So ist es thatsächlich gewesen — Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich möchte doch auch bitten, wenn irgend thunlich, von einer Verlängerung des Landtags abzusehen. Es haben sich bisher zwei Redner für die Verlängerung ausgesprochen; diese beiden Herren sind eben in der glücklichen Lage, daß der Eine in Düsseldorf selbst wohnt, und der Andere jeden Abend nach seinem Wohnsitz zurückfahren kann; für uns entfernter Wohnende ist es ein sehr großes Opfer, so lange von Hause abwesend zu sein; namentlich wir Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths haben schon zwei Tage vor der Eröffnung des Landtages hier sitzen müssen, und werden auch noch einen Tag nach dem Schlusse hier bleiben müssen. Der Landtag tagt drei Wochen und soll nun noch weiter ausgedehnt werden; das ist zuviel! Ich möchte mir einen Vorschlag erlauben, von dem ich glaube, daß er alle Schwierigkeiten beseitigt, nämlich, daß der VI. Ausschuss davon absieht, über den Schorlemer'schen Antrag ein schriftliches Referat zu erstatten. Wenn das Referat von dem bewährten und redengewandten Herrn Referenten mündlich vorgetragen wird, so wird Jedermann, der es anhört, in der Lage sein, sich ein noch richtigeres Urtheil zu bilden, als wenn wir ein ungemein langes, schriftliches Referat nachlesen müssen, wozu die Wenigsten wohl kommen werden.

Landtags-Marschall: Auf diesen Antrag des Herrn Freiherrn von Solemacher möchte ich zunächst den Herrn Vorsitzenden des VI. Ausschusses fragen, ob es nicht ginge, daß ein Referent und ein Korreferent ernannt würde, die mündlich für die verschiedenen Ansichten plaidiren würden. — Der Herr Abgeordnete Seul hat das Wort.

Abgeordneter Seul: Das ist schon geschehen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich verzichte.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich bin jeden Tag bereit, mündlich zu referiren, das Material liegt mir vor, ich habe es durchgegangen und kann jeden Tag mündlich referiren, aber ich bin nicht in der Lage, mich hinzusetzen und ein schriftliches Referat, je nachdem im Ausschuß noch Anträge gestellt werden, die ich gar nicht kenne, zu fertigen. Ich habe mich für Verneinung der Frage in der gutachtlichen Aeußerung resolvirt, ich weiß aber nicht, was für Anträge von dem Herrn Korreferenten und sonstigen Mitgliedern werden gestellt werden. Sie mögen lauten, wie sie wollen, zu einem mündlichen Referate bin ich jeden Tag bereit.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Zum Korreferat bin ich im Ausschuß noch nicht gekommen, ich werde den gegentheiligen Antrag stellen, die Sache nicht pure abzulehnen, mein Antrag wird aber so einfach und kurz sein, daß ich glaube, daß, wenn er angenommen wird, ein mündliches Referat genügen würde. Um die Sache kurz zu berühren: wenn auch nach meinem Wunsche das Bedürfniß bejaht wird, so müssen wir doch die weitere Frage absolut verneinen, daß wir heute schon in der Lage sind, uns über die Form der Abhülfe ganz präcis auszusprechen. Wir können das nur, wenn uns das ganze Material vorliegt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ob ein mündliches oder ein schriftliches Referat richtiger ist, will ich unerörtert lassen, aber wenn ein schriftliches beliebt wird, so finde ich durchaus keine Schwierigkeit der Art, wie sie der Herr Abgeordnete Bremig angeführt hat. Derselbe scheint mir nicht nöthig zu haben, die Nacht hindurch zu arbeiten, sondern er diktirt einfach das Referat sobald es zu mündlichem Vortrage in ihm fertig ist, einem Stenographen, sei es nun Abends oder Morgens, so daß die materielle Arbeit des Schreibens ihm erspart bleibt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Was man so sagt: „Gehoppt wie gesprungen“. Wenn ich schreibe, so komme ich rascher fort, als wenn ich diktire; damit ist mir kein Gefallen gethan, denn ich muß sowieso dabei sein. Es würde dieselbe Zeit und noch mehr erfordern.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Bei unsern guten stenographischen Einrichtungen, bei dem genauen Niederschreiben unserer Reden, was wir hier haben, glaube ich, daß dem Bedürfniß des schriftlichen Niederlegens der verschiedenen Meinungen in unseren Akten durch den stenographischen Bericht vollständig Genüge geleistet wird auch in einer so wichtigen Frage, wie der Schorlemersche Gesetz-Entwurf ist. — Der Herr Abgeordnete Seul hat das Wort.

Abgeordneter Seul: Ich bitte die Mitglieder des VI. Ausschusses, am Montag Morgen um 10 Uhr zu einer Sitzung zusammenzutreten und ebenso den Dienstag Vormittag dazu zu verwenden; dann wollen wir sehen, wie weit wir kommen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Herr Graf von Nesselrode hat den Antrag auf Verlängerung des Landtags gestellt. (Abgeordneter Graf von Nesselrode: Ich ziehe ihn

zurück.) Der Antrag ist zurückgezogen. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Frentz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Frentz: Ich muß um Berücksichtigung des V. Ausschusses bitten, denn nach dem Projekt des Herrn Seul würde ich erst am Mittwoch in der Lage sein, den Ausschuß wieder zusammenzuberufen. (Rufe: Von 8—10 Uhr.)

Das Ganze würde auf die Frist für das Auflegen der Referate hinauskommen.

Landtags-Marschall: Von dieser Frist sehen wir im Nothfalle ab. Die Anträge, die auf Verlängerung des Landtages gestellt sind, sind zurückgezogen. Meine Herren, ich glaube auch, wenn wir den verschiedenen Ausschüssen gegenüber von dem dreitägigen Offenliegen der Referate absehen und für die große Frage, in der Herr Bremig Referent ist, für den VI. Ausschuß ein mündliches Referat in Aussicht nehmen, so können wir ganz gut in der nächsten Woche zu Ende kommen. Ich würde also keinen Antrag auf Verlängerung stellen. Wir würden am Montag statt um 12 Uhr um 1 Uhr Sitzung haben, damit die Ausschüsse vorher arbeiten können, und würden am Dienstag um 4 Uhr Nachmittags Sitzung halten.

Meine Herren! Wir treten nunmehr in die Tages-Ordnung ein und kommen zunächst zum Referat über den Etat der Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse (Ständefonds). Referent ist der Herr Abgeordnete von Eyern.

Referent Abgeordneter von Eyern: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen das Referat des I. und IV. Ausschusses über den Etat der Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse (Ständefonds) vorzulesen:

„Der Ausschuß nahm die einzelnen Positionen dieses Etats nach den Vorschlägen des Provinzial-Verwaltungsrathes in Berathung und genehmigte dieselben, ohne Abänderungsvorschläge zu machen.

Sodann nahm der Ausschuß mit Interesse Kenntniß von der dem Etat in den Bemerkungen desselben beigefügten Nachweisung über den Bestand des Ständefonds. Der disponible Bestand desselben betrug am 1. Januar 1881 Mark 657 951,54. Zu diesem Bestande dürfte noch zugezogen werden der Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse für $\frac{1}{4}$ Jahre, vom 1. Januar 1881 bis zum 1. April 1882, sowie der Zinsgewinn für die in Betracht kommende zweijährige Etatsperiode. Nach Abrechnung der den Etat belastenden etatsmäßigen Bewilligungen dürfte die Zuwendung für die angeführte Zeit sich auf etwa Mark 400 000 belaufen, so daß die zur Verfügung stehende Summe des Ständefonds für die Etatsperiode, über welche dieser Etat aufgestellt ist, sich auf eine Million Mark, vielleicht auch mehr, belaufen dürfte.

Auf die einzelnen Ausgabepositionen übergehend, schlägt der I. und IV. Ausschuß dem hohen Landtage vor, die unter Tit. II, 1, 2, 3 angeführten, bis zum Zusammentritt dieses 27. Landtags bewilligten Ausgaben auf weitere 2 Jahre, bis zum Zusammentritt des 28. Landtages, aufs Neue bewilligen zu wollen.

Demnächst empfiehlt der I. und IV. Ausschuß dem hohen Landtage den vom Provinzial-Verwaltungsrath aufgestellten Etat für Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse unverändert zu genehmigen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Gestern ist Nummer II, 1, wie Sie sie auf Seite 6 sehen, in einem besonderen Referate angenommen worden; Tit. II, 2 ist ein Posten, der auch im vorigen Etat gestanden hat und der vom vorigen Landtag angenommen worden

ist unter der Voraussetzung, daß über die Verwendung dieser Gelder in ähnlicher Weise, wie über die für die Archive selbst ausgeworfenen dem Landtage künftig Mittheilung gemacht werde. Das war der Beschluß des vorigen Landtags. Ich habe mich erkundigt, inwiefern diese Voraussetzung erfüllt sei, ich habe mich bei dem Ober-Beamten erkundigt und erfahren, daß in den Rechnungsbelägen diese Nachweise zu finden sind, indem nicht wie bei I die Zahlungen an die Archive, sondern Seitens der Provinzial-Verwaltung ad II an die Archivare selbst, die diese Gelder empfangen und behalten sollten, gezahlt worden sind. Also dürfte der Vorbehalt und die Voraussetzung des 26. Landtags als erledigt betrachtet werden können.

Landtags-Marschall: Sollen dieselben auch aufrecht erhalten werden für künftig?

Abgeordneter Graf von Mirbach: Das stelle ich anheim.

Landtags-Marschall: Ich glaube, daß dies implicite in dem Etat mit enthalten ist denn es steht in demselben sub II 2: „Zur Verbesserung der Gehälter der Archivare 2400 Mark. Verhandlungen des 26. Landtages Seite 55“. Damit ist vollständig auf frühere Bedingungen hingewiesen. Ich glaube, wenn dies darin stehen bleibt, so ist auf diese Bedingungen auch genügend hingewiesen. Wünscht noch Jemand zu dieser Angelegenheit das Wort? Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich möchte noch auf eine Position aufmerksam machen, die in diesem Etat steht, das ist die „Rückzahlung des Zuschusses für die Kunst- und Gewerbe-Ausstellung in Düsseldorf“. Dieser Zuschuß ist von Seiten der Gewerbe-Ausstellung nicht benutzt worden, und ist in Folge dessen als Einnahme wieder in die Kasse zurückgeflossen.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand zu diesem Etat das Wort? — Da Niemand mehr das Wort verlangt, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses, den Etat in der vorliegenden Fassung zu genehmigen, zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen auf Bewilligung einer Summe von 25 000 Mark aus ständischen Fonds zur Beschaffung eines Vereinshauses in Bonn. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Eynatten.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Die Angelegenheit, welche einen großen Theil der Herren Abgeordneten so sehr interessirt, finden Sie in den Druckfachen unter IV. 36. Der Umstand, daß in dieser Sache das Votum unseres Verwaltungsraths demjenigen der vereinigten Ausschüsse entgegensteht, würde doch wohl der objektiven Behandlung wegen nöthig machen, von hier aus die beiden Berichte zu verlesen. Die Herren würden dann auch ersehen, daß die Gründe, welche für oder gegen die Bewilligung vorgebracht werden können, mehr oder weniger erschöpft sind.

Landtags-Marschall: Herr von Heister hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter von Heister: Ich glaube, daß wir auf die Verlesung des Referats des Provinzial-Verwaltungsraths verzichten können, da in dem Falle, daß wirklich eine große Diskussion in dieser Sache stattfindet, immer noch darauf zurückgegangen werden kann.

Landtags-Marschall: Ich glaube, daß wir auf den Antrag des Herrn von Heister eingehen können, daß wir also nachher, falls eine größere Diskussion entsteht, auf die Gründe des

Provinzial-Verwaltungsraths zurückgehen. Ich bitte also zunächst das von Seiten des Ausschusses erstattete Referat mitzutheilen. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Freiherr von Synatten: Der Antrag des landwirthschaftlichen Vereins gab in den vereinigten Ausschüssen I und IV zu eingehender Berathung Veranlassung, bei welcher die Ansichten in vielen Punkten weit auseinander gingen.

Diejenigen Stimmen, welche für den Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsrathes laut wurden, betonten zunächst die hervorragende Bedeutung, welche eine Centralisation der beim Vorstande ressortirenden Branchen und Bureau's haben würde; es wurde sowohl der Nutzen nachzuweisen versucht, welcher aus solcher Maßregel dem in der ganzen Provinz verbreiteten Vereine erwachse, als auch die großen Uebelstände betont, welche die jetzige, miethweise Unterbringung der Sammlungen, der Bibliothek und der werthvollen Korrespondenz mit sich brächten. Es habe ja die Provinzial-Verwaltung unter denselben Uebelständen gelitten und sich zu dem Schritte, den Neubau des Ständehauses zu unternehmen, schweren Herzens entschließen müssen.

Einen ferneren sicheren Beweis für die Wichtigkeit des Projektes liefere die — bereits bewilligte — Unterstützung der Staatsregierung von 15 000 Mark.

Endlich wurde noch ausdrücklich erwähnt, daß die eigenen Mittel des Vereins — im Hinblick auf seinen umfangreichen Wirkungskreis — nicht ausreichend seien.

Letzteres wurde nun zunächst von anderer Seite lebhaft bestritten unter Hinweis auf einzelne Positionen eines vorliegenden Etats des landwirthschaftlichen Vereins. Mit ganz besonderem Nachdruck wurde aber die Bereitwilligkeit hervorgehoben, mit welcher stets Mittel aus Provinzialfonds für landwirthschaftliche Zwecke gewährt würden, wenn entweder ein Gegenstand allgemeinen landwirthschaftlichen Interesses gefördert, oder namentlich wenn — wie bei Gründung der Winter Schulen beabsichtigt — der kleinere landwirthschaftliche Betrieb gehoben werden solle.

Hieran müsse man aber auch prinzipiell bei Bewilligung öffentlicher Geldmittel festhalten, während es bei dem — in Rede stehenden — Projekte nicht erfindlich sei, wie weder durch Verlegung der betreffenden Lokalitäten noch durch beabsichtigte Einrichtung von Versammlungsräumen für die Herren Vorstandsmitglieder der — leider konstairte — Niedergang des landwirthschaftlichen Gedeihens gehoben werden oder ein günstiger Einfluß auf den kleinen Betrieb zu erhoffen sein könnte.

Für diese letztere Ansicht entschied sich die Majorität und wurde mit 11 gegen 8 Stimmen beschloffen, dem Vorschlage des Verwaltungsrathes nicht beizustimmen, sondern den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle das Gesuch des landwirthschaftlichen Vereins ablehnen“.

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag des Ausschusses eröffne ich die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Breuer hat das Wort.

Abgeordneter Breuer: Ich erlaube mir, meine Herren, zu diesem Antrage folgendes Amendement zu stellen:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle zur nothwendig gewordenen Vergrößerung der chemischen Versuchs-Station zu Bonn den gleichen Betrag wie den der Staats-Regierung, 15 000 Mark, aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen zur Verfügung stellen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieser Betrag nur allein zu vorgenanntem Zwecke zur Verwendung kommen solle“.

Meine Herren! Unverkennbar groß ist der Nutzen, welchen die chemische Versuchs-Station den Landwirthen in unserer Provinz bringt. Ich bin davon so überzeugt, daß ich mir erlaube,

hier des Näheren darauf hinzuweisen. Als der Antrag, den der geehrte Herr Referent vorhin vorlas, zur Berathung stand — ich muß es ganz offen erklären — da habe auch ich mit mehreren Freunden dem Antrage in der Fassung, wie er uns in dem I. und IV. Ausschuss, dem ich die Ehre habe, zugetheilt zu sein, zugeing, kein günstiges Prognostikon zu stellen vermocht, nichtsdestoweniger aber habe ich mit Hinweis auf die chemische Versuchs-Station gerade die Bedeutung und den großen Werth dieser gemeinnützigen Anstalt hervorheben zu müssen geglaubt, und ich habe auch zu meiner Freude gefunden, daß sich im Ausschuss schon eine gewisse Bereitwilligkeit kundgab, zu diesem speziellen Zwecke eine geringere Summe zu bewilligen. Ich bitte, mir zu gestatten, daß ich auch noch darauf hinweise: in unserem landwirthschaftlichen Verein bestehen neben den zahlreichen Lokalabtheilungen auch viele Zweigvereine, sogenannte landwirthschaftliche Kasinos. Diese haben sich sämmtlich das Ziel gesteckt, sich bei gemeinschaftlichem Bezug von Dünger- und Futtermitteln vorher einen genauen Ausweis über den Gehalt und den Werth der Waare durch die chemische Versuchs-Station geben zu lassen. Darin, meine Herren, erblicke ich den großen Vortheil für den kleinen Landwirth, der, sowie er sich in die Lage versetzt sieht, etwas kaufen zu müssen, vor Schaden sich dann auch so schützen kann. Die chemische Versuchs-Station hat wirklich einen hohen Werth, und dies hat mich veranlaßt, das Amendement zu stellen, welches ich Ihnen hiermit zur Annahme bestens empfehlen möchte. Ich bitte recht dringend um die Annahme, wir befördern damit einen gemeinnützigen Zweck. Ich erlaube mir noch anzuführen, daß augenblicklich bei der chemischen Versuchs-Station in Bonn ein Nothstand eingetreten ist, indem man zu derselben, da man in den alten Räumen nicht mehr fertig werden konnte, eine neue Wohnung hat anmieten und durch Durchbrechen der Wände die nothwendigen größeren Räume hat schaffen müssen. Ich gestatte mir sodann noch des Weiteren anzuführen, daß die Zahl der Anmeldungen dort eine so große ist, daß im verflossenen Jahre 4000 Analysen stattgefunden haben, und daß im verflossenen Monate 300 Analysen mehr gemacht worden sind, als in demselben Monate des Vorjahres. Dieses dürfte doch wohl ein genauer Ausweis sein, daß in die landwirthschaftlichen Kreise immermehr die Erkenntniß eingedrungen ist, daß man sich auf diese Weise praktisch vor Schaden schützt. Deshalb bitte ich recht sehr um Annahme meines Antrages.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Es ist hier ein Amendement eingereicht worden, mir scheint das aber eine unrichtige Bezeichnung zu sein. Dieser Antrag hat mit dem uns vorliegenden in keiner Weise etwas zu thun, ich halte ihn für einen durchaus neuen Antrag und möchte anheimstellen, ob derselbe nicht wieder zuerst eine Kommissions-Berathung erfordert.

Landtags-Marschall: Herr von Heister hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Es ist das doch wohl ein Irrthum des Herrn Grafen von Hoensbroech. Es liegen uns hier augenblicklich 2 Anträge vor, der eine vom Verwaltungsrath, der andere vom Ausschuss. Das Amendement, welches soeben hier verlesen ist, ist ein Amendement zu dem Antrage des Verwaltungsraths und als solches wohl vollständig hierher gehörend.

Landtags-Marschall: Was die geschäftsordnungsmäßige Frage betrifft, so glaube ich mich auch für das entscheiden zu müssen, was Herr von Heister soeben gesagt hat. Herr Graf von Mirbach hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Mirbach: Ich glaube, Herr Breuer hat den Antrag oder das Amendement wohl in der Weise stellen wollen, daß er das hohe Haus ersucht, den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths abzulehnen, dagegen 15 000 Mark für die Versuchstation zu bewilligen.

Abgeordneter Breuer: Das ist meine Meinung gewesen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich bedaure, mich gegen den Antrag aussprechen zu müssen. Der Antrag unterscheidet sich ja von dem ersten Antrage nur darin, daß statt 25 000 Mark 15 000 Mark verlangt werden. Das ist sachlich der einzige Unterschied. Es ist schon in dem Referate des Verwaltungsrathes, wie Sie sehen werden, in alinea 5 auf die Versuchstation hingewiesen worden; dieselbe sollte in dem Gebäude, welches der landwirthschaftliche Verein errichten will, eingerichtet werden. Der Ausschuß hat die Sache reiflich berathen, er hat sich nicht überzeugen können, daß es Sache der Provinz sei, für diese Zwecke des Vereins Gelder zu bewilligen, während wir für seine Zwecke, mit welchen er in anderer Weise namentlich dem kleinen Manne dient, bereits Mittel gewährt haben; der Ausschuß hat aus diesem Grunde den Antrag abgelehnt und ich glaube, dieselben Gründe sprechen auch gegen diesen Antrag. Meine Herren! Wenn Sie hier die 15 000 Mark bewilligen, so wird dieses Geld zu einem Theil des Gebäudes verwandt werden, wozu der Verein die Grundstücke schon angekauft hat und wozu, wie ich im Ausschusse schon bemerkt habe, auch erhebliche Kapitalien vorhanden sind. Der Verein ist nicht vermögenslos, er hat 60 bis 70 000 Mark Kapital, dessen Zinsen nach dem Etat allerdings zu bestimmten Zwecken verwendet werden, aber Sie finden in dem Etat des landwirthschaftlichen Vereins 4 mal den Posten „Insgemein“ von 1300, 1200 Mark u. s. w. Wenn an diesen Posten „Insgemein“ überall ein paar Hundert Mark gespart werden, so reicht das vollständig aus, um die Zinsen zu decken, die durch diese Anlage dem Verein zur Last kommen würden. Ich würde gern für die Sache sein, aber ich muß wirklich sagen: ein so großer und bedeutender Verein — ich habe das früher schon einmal gesagt — stellt sich doch ein Armuthszeugniß aus, wenn er erklärt, er könne das nicht leisten. Das Geld ist ja ganz leicht aufzubringen — die Forderungen auf Analysen mehren sich, und es ist erfreulich, wenn die Landwirthe Schutz gegen Betrüger bei Saamenlieferungen, bei Kraftfutterlieferungen, bei Lieferungen von Kunstdünger u. s. w. dort finden — es wird schon ein kleiner Betrag dafür gezahlt, die Erhöhung dieses kleinen Betrages ist nicht schwierig. Meine Herren! Wenn ich eine Leistung haben will und einen Vortheil in dieser Leistung sehe, muß ich auch eine Kleinigkeit dafür ausgeben. Deshalb muß ich sagen: es sind die Gründe, welche gegen die Bewilligung von 25 000 Mark sprechen, gegenüber dem neuen Antrage gar nicht geändert worden, denn in der Sache bleibt es dasselbe, es ist nur eine andere Summe. Ich beantrage daher, der Provinzial-Landtag wolle bei dem Antrage des Ausschusses bleiben.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Ich will dem Herrn Freiherrn von Loë nur erwidern, daß in dem Antrage, den Herr Breuer gestellt hat, gesagt wird: unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Geld für den Zweck verwendet werden solle. Es waren namentlich im Ausschusse schon einige Stimmen, die für einen solchen Vermittelungsvorschlag waren. Man war hauptsächlich dagegen, weil wir gar kein Bild haben, wieviel überhaupt der landwirthschaftliche Verein da verbauen will. Er sagt, das Haus kostet nur 70 000 Mark; das ist nun, wie der Herr Abgeordnete Marcus, der leider heute fehlt, konstatiren würde, ein sehr billiger Preis, und ich kann dem Verein von seinem Standpunkte aus nur Recht geben, daß er das Haus zu dem billigen Preise gekauft hat. Nun sagt er weiter: wir haben aber noch viel auszubauen, giebt aber

gar keine Höhe an, wie viel dafür angelegt werden soll. Deshalb war man im Ausschuß der Ansicht: unser Geld fließt herum und man weiß nicht, wohin. Nun sagt Herr Breuer: unter der ausdrücklichen Bedingung der Verwendung zu diesem Zweck, dem allerdings die Gemeinnützigkeit nicht abgesprochen werden kann.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich bin doch ganz anderer Ansicht, als der Herr Freiherr von Voö; ich kann nicht erkennen, daß es sich im Wesentlichen genau um dieselbe Sache handle, nur daß man die Form gewechselt, um anstatt der 25 000 Mark schließlich 15 000 Mark zu bekommen. Für die erste Sache einzutreten, konnte ich mich nicht entschließen, trotzdem eine Ablehnung diesem Vereine gegenüber mit seinem seit schon langen Jahren segensreichen Wirken mir schwer wurde. Ich freue mich nun, daß das gestellte Amendement es mir möglich macht, für dasselbe zu stimmen. Es darf Sie nicht wundern, meine Herren, namentlich vom vierten Stand, daß ich aus dem dritten Stande und als Mann von Handel und Industrie mir erlaube, hier das Wort zu nehmen (Sehr gut!) und bitte ich es nicht allzugering anzusehen! Von meiner Kindheit an gehöre ich gewissermaßen auch dem kleinen Bauernstande an und kenne sein Thun und Denken ziemlich genau. So kann ich aus meinem Leben heraus sagen, daß in gewissen Theilen unserer Provinz für den kleinen Bauernstand die Leistungen des landwirthschaftlichen Vereins geradezu großartig gewesen sind in sach- und fachgemäßer Anleitung im Einzelnen, wie in Belehrung allgemeiner Fragen. Auch die letzte Leistung des Vereins, die Versuchstation, ist von nutzbringendster Wirkung gewesen. Meine Herren! Die Versuchstation in Bonn ist ein wahrer und notwendiger Schutz und hat sich als solcher schon reichlich bewährt für die kleinen Bauern in der so wichtigen Frage von Beschaffung guten, unverfälschten Düngers, gegen Betrug und Schwindel. Ich möchte Sie dringend bitten, meine Herren, ganz in dem Sinne, wie Sie nach anderer Richtung hin für Entwicklung der Intelligenz und Hebung des kleinen Mannes sorgen in gewerblicher wie in landwirthschaftlicher Beziehung, auch hier hervorzutreten durch Anerkennung und Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins in seinem segensreichen Wirken für den kleinen Bauernstand. Ich bitte Sie dringend, für die Versuchstation 15 000 Mark zu bewilligen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Ich wollte nur noch eine kurze Bemerkung machen, die mir bis dahin noch nicht genugsam hervorgehoben zu sein scheint. Von Seiten des Herrn Freiherrn von Voö wurde darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung der Beiträge für die Analysen stattfinden und dadurch eine hervorragende Einnahme für den Verein erreicht werden könne, sowie daß die Leistungen des Vereins auch dieser Gegenleistung vollauf werth sei. Meine Herren! Grade das darf der Verein nicht thun, der Verein muß so viel wie möglich diese Analysen kostenfrei geben, damit mehr und mehr nicht nur der Großgrundbesitzer, sondern auch der kleine Mann an den Vortheilen der Versuchstation Theil nehmen kann. Diese darf nicht die Kosten erhöhen, sondern nur die allernothwendigsten Kosten erheben, die nicht zu umgehen sind; die Analysen müssen mindestens für die Vereinsmitglieder kostenfrei sein. Ich berühre noch einen zweiten Punkt, meine Herren, ohne Sie lange aufhalten zu wollen. Das Reserat stellt sich auf den Standpunkt, für die kleinen Leute werde durch ein derartiges Vereinshaus nicht gesorgt, der Provinzial-Landtag sei jederzeit bereit, den kleinen Leuten hilfsreich unter die Arme zu greifen. Meine Herren! Hier haben Sie einen Ort und eine Gelegenheit, wo Sie den kleinen Leuten wahrlich unter die Arme greifen können, hier handelt es sich darum, die kleinen Leute, die am leichtesten von den Händlern betrogen

werden können, gegen solche Wucherei zu schützen. Es handelt sich bei Gelegenheit der Dünger-Kontrolle um einen Werth von vielen hunderttausend Mark in jedem Jahr, und wenn der Provinzial-Landtag in der Lage ist, mit einer kleinen Beihilfe die Situation der Versuchs-Station zu verbessern, so glaube ich, wird er sich gewiß dieser Aufgabe nicht entziehen wollen. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich habe schon im Provinzial-Verwaltungsrath mein Botum gegen diesen Antrag des landwirthlichen Vereins ausgesprochen. In dem Provinzial-Verwaltungsrath ist die Befürwortung, wie sie jetzt in dem gedruckten Referat vorliegt, wenn ich nicht sehr irre, mit einer Stimme Majorität angenommen worden. Wir, die wir bisher in allen andern Angelegenheiten den Grundsatz aufrecht erhalten haben, uns gewissermaßen solidarisch für das, was der Provinzial-Verwaltungsrath beschließt, hinzustellen, haben uns aber in dieser Frage freie Hand vorbehalten, um auch hier im Plenum gegen diesen Antrag, falls er vom Ausschuss befürwortet werden sollte, zu sprechen und zu stimmen; das thue ich hiermit. Meine Herren! Ich betrachte die Sache vielleicht etwas zu nüchtern. Ich frage mich, was will der landwirthschaftliche Verein eigentlich? Ich gebe mir die Antwort darauf: er will sein eigenes Interesse möglichst wahren, er will die Ergiebigkeit seines Grund und Bodens nach Kräften vergrößern, er will zu größeren Einnahmen aus seinem Eigenthum gelangen. Meine Herren! Das Bestreben ist gar nicht verwerflich (Heiterkeit), das hat jeder Mensch, aber was habe ich denn damit zu thun? Meine Herren! Warum soll ich dazu beitragen, daß die Herren aus ihrem Grund und Boden mehr Revenüen ziehen? Ich muß das bezahlen, was sie aus ihrem Grund und Boden ziehen! (Widerspruch.) Meine Herren! So liegt die Sache faktisch. Wenn der landwirthschaftliche Verein für sich das Bestreben hat, so erkenne ich das im vollsten Maaße an, aber mir weiß machen zu wollen, man thue das in meinem Interesse, dazu, meine Herren, kann ich mich nicht erheben, das zu glauben. Die Bestrebungen des landwirthlichen Vereins mögen segensreich wirken, das will ich nicht bestreiten, der Herr Kollege Friederichs meint ja auch, daß das ein ganz segensreiches Wirken sei. Gewiß, für den Landwirth, aber doch nicht für die andern Mitbewohner der Provinz, für die Steuerzahler. Ich glaube deshalb, wenn der landwirthschaftliche Verein oder der Vorstand desselben glaubt, ein Vereinshaus haben zu müssen, — ich habe nichts dagegen, meine Herren, — so mag er es auch einfach bezahlen, wie alle anderen Leute, die sich derartiges anschaffen. Ich habe im Provinzial-Verwaltungsrath gesagt, was würden die Herren sagen, wenn ich mit einem ähnlichen Antrag herandrückte. Wir rheinischen Advokaten haben viele Beziehungen zu Köln, wir müssen öfters dahin, um mit Kollegen zu sprechen, wir müssen zu den Versammlungen der Anwaltskammer, es ist das für uns auch sehr unangenehm, in Wirthshäusern herumzuziehen, und deshalb wollen wir ein Vereinshaus haben. Die Herren lachten alle. Ich sagte, ich habe noch keinen Antrag gestellt, und Sie gerathen schon in ungewöhnliches Gelächter. Dasselbe würden Sie hier thun. Die Advokaten würden aber ganz dasselbe Recht haben, die ja auch ideale Ziele anstreben.

Auf demselben Boden stehe ich heute noch dem landwirthschaftlichen Verein gegenüber, ich habe gar kein Interesse, dafür Geld zu geben, daß die Herren ihre Einnahmen aus ihrem Grund und Boden vergrößern. Ich muß bezahlen, was der Marktpreis für die Kartoffeln u. s. w. ist, und wenn die Herren recht viel davon bekommen können, so holen sie es, ich zweifle keinen Augenblick daran. Lesen Sie, was in dem Referate steht, was der Verein anstrebt: Bureau des General-Sekretariates und Vereins-Bibliothek, Dienstwohnung für den General-Sekretär und für ein Paar Unterbeamte. Die Herren sollen es recht bequem haben, sie wollen alle zusammen wohnen, damit,

wenn der Vorstand sich versammelt, er die Leute um sich herum hat. Das giebt der Sache so einen Anstrich, das giebt ihr ein Ansehen, und das sollen wir bezahlen! Meine Herren! Wir haben andere Dinge zu bezahlen, wir haben an Andere unser Geld zu verwenden, aber nicht für ein Vereinshaus zu Bonn. Ich komme nun zu der Versuchsstation. (Aha!) Zuerst sagte der Herr Abgeordnete Breuer, für das Vereinshaus habe er keine Sympathie, aber da ist die Versuchsstation, lassen Sie uns einmal 15 000 Mark für die Versuchsstation geben. Ja, meine Herren, das ist ganz dasselbe. Wenn wir die 15 000 Mark für die Versuchsstation geben, dann braucht der landwirthschaftliche Verein sie nicht zu verwenden, dann legt er seine 15 000 Mark da weg und thut sie zu dem Vereinshause, und wir haben doch die Kosten des Vereinshauses mitbezahlt. Es ist ganz dieselbe Geschichte. Deshalb beantrage ich, treten Sie den Ausführungen des Ausschusses bei und lehnen Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Breuer ab.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Mattonet hat das Wort.

Abgeordneter Mattonet: Ich verzichte auf das Wort.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich bin fast im Zweifel, ob der Herr Vorredner im Scherz oder im Ernst geredet hat. War es Ernst, dann ist von einer Centralstelle, wofür der Sitz des Verwaltungsraths-Mitgliedes gehalten werden muß, nicht immer das Einzelne richtig zu erkennen, sonst sollte ich doch sagen, daß ein Mitglied unseres Verwaltungsraths in dem landwirthschaftlichen Verein keine eigennützige Spekulation zu erkennen sich verirren könnte (Bravo! Sehr richtig!), sondern einen Verein, welcher der allgemeinen Wohlfahrt durch Belehrung und Leitung dient, einen Verein, der die Landwirthschaft, diese Grundlage unseres ganzen wirthschaftlichen Lebens heben will! Diese Grundlage kann man doch wahrlich nicht in ihrer Bedeutung mit der Advokatur vergleichen; es wäre das ein Postament dem Hause selbst gleichstellen! (Bravo!) Ich möchte Sie bitten, das Streben und Thun des landwirthschaftlichen Vereins von demselben Standpunkte aus aufzufassen, aber ihm dann eher eine höhere, als geringere Bedeutung zu geben, wie den gewerblichen Fachschulen, nicht aber im Sinne des Herrn Vorredners, als wenn es sich nur um eigennütziges Suchen von Mehreinkommen handele. Ich bitte, Ihre Gesinnung nicht durch die Rede des ehrenwerthen Vertreters von Koblenz beeinflussen zu lassen, sondern die 15 000 Mark zu bewilligen!

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich verzichte auf das Wort. Ich wollte nur — ich glaube das im Namen des vierten Standes thun zu können — dem Herrn Justizrath Bremig unsern Dank für seine Rede aussprechen, denn ich bin überzeugt, daß sie geeignet gewesen ist, unsere Sache hier durchzuführen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich nehme nur das Wort, weil ein Mitglied des dritten Standes diese Rede gehalten hat, und weil Sie möglicherweise glauben könnten, daß derartige Ansichten, wie sie der Herr Abgeordnete Bremig geäußert hat, im dritten Stande in größerem Maße vorhanden sind. Das ist, so viel ich meine Standesgenossen kenne, doch nicht der Fall. Es handelt sich hier nicht mehr um ein Vereinshaus in Bonn, — ich glaube, dieser Antrag wird abgelehnt werden, — es handelt sich darum, eine wissenschaftliche Versuchsstation zu unterstützen, eine Station, welche im Interesse der Landwirthschaft der Provinz eingerichtet und unterhalten werden soll. Meine Herren! Wir machen hier die Bewilligungen nicht nach den Standesinteressen und nicht nach den Interessen einzelner Berufszweige, sondern wir machen sie, und dazu sind wir

hier, für die Förderung der allgemeinen Interessen der Provinz, und ebensogut, wie der vierte Stand den Unterstützungen zu den Fachschulen der Industrie zugestimmt hat, ebenso werden wir Mitglieder des dritten Standes ganz gewiß uns nicht ablehnend verhalten, wenn es sich um die Förderung der Interessen der Landwirthschaft der Provinz handelt. (Bravo!) Wenn Herr Bremig meint, daß unser Interesse, das Interesse der Stadtbewohner, an einem weiteren Erträgniß aus dem Grund und Boden gar nicht bedeutend sei, er bezahle die Preise des Marktes, so möchte ich ihm doch darauf erwidern, daß für unsere Städte die billige und reiche Produktion des Bodens von sehr großem Interesse ist, weil sich dann die Preise der Lebensmittel vermindern, und für Herrn Bremig wird es wohl auch in seinem eigenen Haushalte nicht unangenehm sein, wenn das Pfund Butter einen Silbergroschen weniger kostet, als jetzt, wenn das durch Ausdehnung der Einrichtungen der Landwirthschaft nach dem wissenschaftlichen Gebiete hin zu ermöglichen ist. Wenn Herr Bremig im Vergleich damit eine Anforderung stellt, welche von Seiten der Advokaten ebensogut an uns gelangen könnte, nun meine Herren, dann wollen wir, wenn ein solcher Antrag eingereicht wird, ihn auf seine Gemeinnützigkeit prüfen (Heiterkeit), und wenn wir finden, daß ein solcher Antrag gemeinnützig ist, so wollen wir auch den Advokaten zu ihrem Rechte verhelfen und ihnen ein Vereinshaus geben. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, mich in den häuslichen Streit des dritten Standes zu mischen (Heiterkeit), wir haben hier im vierten Stande auch einen kleinen häuslichen Streit. Der Herr Abgeordnete Wolters hat im Namen des vierten Standes seinen Dank ausgesprochen für die Rede des Abgeordneten Bremig. Ich gehöre auch zu den Vertretern des vierten Standes, aber zu denen, für die er gedankt hat, gehöre ich nicht. Herr Wolters hat Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß nicht Alle im vierten Stande die Ansicht haben, welche er in dieser Frage vertritt. Meine Herren! Ich kann nur kurz sagen: ich habe aus allen Anführungen nicht erkennen können, daß in dem neuen Antrage eine andere Modifikation des früheren liegt, als die Herabsetzung der Summe von 25 000 auf 15 000 Mark. Darin stimme ich dem Herrn Abgeordneten Bremig voll und ganz bei, daß der Verein, wenn wir ihm diese Summe dafür bewilligen, aus den anderen Geldern, welche dadurch disponibel werden, das Haus bauen wird, so daß also ganz derselbe Zweck verfolgt wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Meine Herren! Ich muß doch noch zu meinem Bedauern Ihre Aufmerksamkeit einen Augenblick in Anspruch nehmen. Ich, als Mitglied der Baukommission, kann Ihnen ganz genau sagen, wie die Sache liegt. Diejenigen, welche Bonn kennen, vielleicht auch das Bauerband'sche Haus, werden es billig finden, daß dasselbe für etwas über 70 000 Mark gekauft worden ist. Wir haben bei Weitem nicht das Vermögen, um dieses von den kleinen Ersparnissen anzuschaffen. Der Staat giebt zu der Sache 15 000 Mark, und unser jetziger Antrag, der mir von vornherein, als er gestellt wurde, schon sympathisch war, ist der, daß das Bauerband'sche Haus bleibe, daß bloß einige Wände durchbrochen und ein kleines Stück als Versuchsstation angebaut würde, während das ursprüngliche Projekt dahin ging, in den Garten hinaus eine Versuchsstation zu bauen und das Vorderhaus zu Generalsekretariat, Bibliothek und Sitzungszimmer umzuwandeln. Ich möchte deshalb dringend bitten, das nicht zu verwechseln, dieses Amendement ist etwas ganz Anderes, als der ursprüngliche Antrag. Das Bauerband'sche Haus bleibt unter diesen Umständen für die Versuchsstation, und der Verein kann für die Zukunft sehen, ob er vielleicht Mittel hat, um ein sogenanntes Vereins- oder Versammlungshaus zu gründen.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, dann schließe ich die Diskussion und werde nun, was die Abstimmung betrifft, folgendermaßen verfahren. Es liegen 3 Anträge vor, von denen der weitgehendste derjenige des Provinzial-Verwaltungsraths ist, an zweiter Stelle steht der Antrag des Herrn Breuer und an dritter Stelle der des Ausschusses auf gänzliche Ablehnung. Ich bringe also zunächst den Antrag des Verwaltungsraths, welcher folgendermaßen lautet:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, dem landwirthschaftlichen Vereine für Rheinpreußen zur Beschaffung eines Vereinshauses in Bonn eine Beihilfe von 25 000 Mark aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse zu bewilligen“

zur Abstimmung, und bitte Diejenigen, die dafür sind, aufzustehen. (Geschieht.)

Das ist die Minorität, der Antrag ist also gefallen. Nun kommt der Antrag des Herrn Breuer, welcher folgendermaßen lautet:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle zur nothwendig gewordenen Vergrößerung der chemischen Versuchs-Station zu Bonn den gleichen Betrag, wie den Beitrag der Staats-Regierung, 15 000 Mark, aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen zur Verfügung stellen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieser Betrag nur allein zu vorgenanntem Zwecke zur Verwendung kommen solle“.

Ich bitte Diejenigen, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die große Majorität, der Antrag ist angenommen und der Antrag des Ausschusses auf Ablehnung hiermit gefallen. Diese Angelegenheit ist somit erledigt.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses, betreffend die Unterstützung der Wittve des verstorbenen Landtags-Kastellans Pesch hierseibst. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf Franz von Spee.

Referent Abgeordneter Graf Franz von Spee: Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath hat bei Ihnen in seinem Referate Nr 41 den Antrag gestellt, der Wittve des langjährigen Landtags-Kastellans Pesch, welcher im Jahre 1868 gestorben ist, eine weitere Unterstützung zu gewähren. Nach dem Tode ihres Mannes ist ihr die weitere Aufsicht und Reinigung der Landtags-Mobilien übertragen worden und sie hat dafür eine Entschädigung bekommen. Seitdem die Landtags-Mobilien aber aus dem Hofgartenhaus hierher übertragen worden sind, war das nicht mehr angänglich, und der Provinzial-Verwaltungsrath hat ihr einstweilen eine Unterstützung von monatlich 15 Mark bewilligt. Er beantragt nun, daß der hohe Landtag ihr diese Unterstützung auch fernerhin und zwar in dem Gesamtbetrage von 180 Mark pro Jahr und für die neue Etatsperiode, aus dem Etatstitel „Kosten des Provinzial-Landtages“ bewilligen möge. Das Referat des I. und IV. Ausschusses lautet folgendermaßen:

Der I. und IV. Ausschuß empfiehlt dem hohen Provinzial-Landtage die Annahme des Antrages des Provinzial-Verwaltungsrathes, welcher dahin geht:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, der Wittve des verstorbenen Landtags-Kastellans Pesch hierseibst die von ihr bezogene Unterstützung von jährlich 180 Mark aus dem Etats-Titel „Kosten des Provinzial-Landtages“ vorläufig bis zum Zusammentritte des nächsten Landtages weiter zu gewähren“.

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des II. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder pro 1879 und 1880. Referent ist der Herr Abgeordnete Troost. Der Herr Abgeordnete Troost ist abwesend, Herr Sahler übernimmt für ihn das Referat.

Referent Abgeordneter Sahler: Die Rechnung über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder pro 1879 und 1880 ist instanzmäßig vorgeprüft und alsdann dem II. Ausschuss zur Prüfung übergeben worden, diese Prüfung hat stattgefunden und beantragt der II. Ausschuss, da sich keine Anstände gegen die Richtigkeit ergeben haben, bei dem hohen Provinzial-Landtage die Decharge über diese Rechnung erteilen zu wollen.

Landtags-Marschall: Wenn kein Widerspruch erfolgt und sich Niemand zum Wort meldet, so erkläre ich die Decharge für erteilt.

Es folgt das Referat des II. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Sahler.

Referent Abgeordneter Sahler: Auch hier ist dem II. Ausschusse die Prüfung der Rechnungen überwiesen worden. Die Prüfung der Rechnungen über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds pro 1878 und 1879 hat stattgefunden und hat sich auch hier gegen die Richtigkeit Nichts zu bemerken gefunden, weshalb auch hierüber bei dem hohen Landtage die Dechargirung durch den II. Ausschuss beantragt wird.

Landtags-Marschall: Es ist von Seiten des II. Ausschusses Dechargirung beantragt. Im Falle kein Widerspruch erfolgt, — ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, — erkläre ich die Decharge für erteilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths zur Errichtung einer Gasanstalt zur Herstellung des Leuchtgases für die Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Dalwigk.

Referent Abgeordneter Freiherr von Dalwigk: Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in seinem Referate beantragt, eine Summe von 34 000 Mark für die Irrenanstalt zu Bonn behufs Errichtung einer Gasanstalt zu bewilligen. Er geht dabei von der Ansicht aus, daß durch die Selbstbereitung des Gases eine bedeutende Ersparniß erzielt werde. Das Gas kostet in Bonn 18 Pf. pro Kubikmeter, es sind 55 000 Kubikmeter erforderlich, dieselben kosten 9900 Mark, während sie bei der Selbstbereitung nur 6600 Mark kosten werden, so daß also 3300 Mark gespart würden. Der III. Ausschuss schlägt Ihnen aber vor, die verlangte Summe nicht unbedingt zu bewilligen, sondern vorher Versuche anzustellen, ob die Gasanstalt zu Bonn nicht zu einer Ermäßigung ihres Gaspreises zu bewegen sei. Wenn dieselbe den Preis um 15% heruntersetzt, dann wird sich der Preis des Gases ebenso stellen, wie bei der Selbstbereitung. Es beantragt deshalb der III. Ausschuss, der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen:

„daß zuvörderst zu versuchen sei, von der Stadt Bonn eine Ermäßigung des Gaspreises um wenigstens 15% von dem bisher gezahlten Grundpreise von 18 Pf. zu erreichen und nur im Falle der Ablehnung von Seiten der Stadt Bonn die Summe von 34 000 Mark zur Errichtung einer eigenen Gasanstalt aus dem Bedürfnisfonds für die Irrenanstalten zu bewilligen“.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, der dahin geht, zunächst zu versuchen, eine Ermäßigung von 15% bei der Gasanstalt in Bonn zu erwirken und dann erst zum Bau einer eigenen Anstalt überzugehen. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum folgenden Punkt der Tagesordnung: Referat des III. Ausschusses, betreffend Revisions-Verhandlungen zu den Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler pro 1877, 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Bönninger.

Referent Abgeordneter Bönninger: Der III. Ausschuss unterwarf die Revisions-Verhandlungen zu den Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler der Jahrgänge 1877, 1878 und 1879 einer eingehenden Prüfung, fand dagegen Nichts zu erinnern und stellt daher den Antrag:

„der hohe Landtag wolle hochgeneigtest Decharge ertheilen“.

Landtags-Marschall: Von Seiten des III. Ausschusses ist der Antrag auf Decharge gestellt. — Wenn kein Widerspruch von Seiten des Hauses erfolgt, — und ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Es folgt das Referat des III. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnungen des Land-Armenhauses zu Trier pro 1878 und 1879. Referent ist der Herr Abgeordnete Wolters.

Referent Abgeordneter Wolters: Der III. Ausschuss hat in Erledigung des ihm gewordenen Auftrages die Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1878 und 1879 einer eingehenden Revision unterzogen. Da sich hierbei keine Anstände ergeben haben, erlaubt sich der III. Ausschuss dem hohen Provinzial-Landtage obige zwei Rechnungen zur Dechargirung zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag auf Decharge gestellt. Wenn kein Widerspruch erfolgt — und ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, — so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Wir gehen über zum folgenden Punkt der Tagesordnung: Referat, betreffend die Uebernahme der von der Gemeinde Wegberg ausgebauten Strecke der Dülken-Wegberg'er Provinzialstraße auf den Provinzialstraßenfonds. Referent ist der Herr Abgeordnete von Bönninghausen.

Referent Abgeordneter von Bönninghausen: Die Dülken-Wegberg'er Prämienstraße bildet die Verbindung zwischen Dülken, im Kreise Kempen, und dem zum Kreise Erkelenz gehörenden Orte Wegberg, woselbst sie in der Erkelenz-Kaldenkirchen'er Provinzialstraße ihren Endpunkt hat. Sie liegt somit zu einem Theil im Regierungsbezirk Düsseldorf und zum anderen im Regierungsbezirk Aachen, und zwar gehört der letztere Theil ganz der Gemeinde Wegberg an.

Bezüglich derselben liegt das Verhältniß vor, daß, während die Strecke im Regierungsbezirk Düsseldorf (zufolge Beschlusses des 22. Provinzial-Landtages vom 8. Juni 1874 und in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 31. Juli 1874) mit dem 1. September 1875 in den damaligen westrheinischen Bezirksstraßen-Verband des genannten Regierungsbezirks aufgenommen wurde resp. jetzt Provinzialstraße ist, die Wegberg'er Strecke im Regierungsbezirk Aachen bislang von der Gemeinde auf eigene Kosten unterhalten wird.

Dieses Verhältniß ist auf die früher bestandene Trennung der Bezirksstraßenfonds und die dadurch bedingte Behandlung der Straßenübernahme-Angelegenheiten resp. darauf zurückzuführen, daß die königliche Regierung zu Düsseldorf die Aufnahme der Dülken'er Strecke in ihren betreffenden Bezirksstraßen-Verband nach Fertigstellung derselben beantragt hatte, wogegen bezüglich der